



Jahresbericht 2025

Abteilung
Wohnungsnotfallhilfe

Jahresbericht 2025





Vorwort

Im Jahr 2025 wurde das Team der Wohnungsnotfallhilfe des SKM – Sozialdienst Katholischer Männer für den Rhein-Erft-Kreis e.V. vor besondere Herausforderungen gestellt.

Die Zahl der Menschen, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind, ist erneut deutlich gestiegen. Hinter diesen Zahlen stehen individuelle Lebensgeschichten, geprägt von existenziellen Sorgen, unsicheren Wohnverhältnissen und oftmals multiplen sozialen Herausforderungen. Der Wohnungsmarkt im Rhein-Erft-Kreis hat sich weiter angespannt. Steigende Mieten, ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum und meist hohe Zugangsvoraussetzungen zu Wohnraum führen dazu, dass insbesondere Menschen mit geringem Einkommen und Transfereinkommen, Familien und Alleinerziehende und Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zunehmend an den Rand des Wohnungsmarktes gedrängt werden. Präventive Hilfen sind ein gutes und erfolgreiches Instrument der Entwicklung entgegenzuwirken, reichen vielerorts aber nicht aus, um Wohnungsverlust zu verhindern. Gleichzeitig verlängern sich die Verweildauern in Notunterkünften, da geeigneter Wohnraum kaum verfügbar ist. Diese Entwicklung stellt nicht nur die betroffenen Menschen, sondern auch unsere Mitarbeitenden vor große Herausforderungen, da sich Beratungsprozesse komplexer und herausfordernder gestalten. Umso mehr erfüllt es uns mit Respekt und Dankbarkeit, mit welchem Engagement, Fachwissen und Durchhaltevermögen unser Team täglich arbeitet. Durch enge Zusammenarbeit mit dem Kreis, den Kommunen, verschiedenen Fachdiensten anderer Träger und Vermietenden konnten wir auch in diesem Jahr vielen Menschen Perspektiven eröffnen und konkrete Wege aus der Wohnungsnot aufzeigen.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Einblick in die Komplexität unserer Arbeit, zeigt Entwicklungen auf und macht zugleich deutlich, dass Wohnungsnot kein individuelles Versagen ist, sondern Ausdruck struktureller Problemlagen. Er dokumentiert Erfolge, benennt aber auch die Grenzen des Machbaren. Unser gemeinsames Ziel bleibt es, Wohnraum als Grundvoraussetzung für soziale Teilhabe zu sichern und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Dafür braucht es weiterhin verlässliche politische Rahmenbedingungen, ausreichende Ressourcen und ein starkes Netzwerk.

Wir danken allen, die unsere Arbeit unterstützen, begleiten und ermöglichen.

Dominik Schmitz, Abteilungsleitung



Der Auftrag

Nach den §§ 67–69 SGB XII erhalten Menschen Unterstützung, wenn besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten einhergehen, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können. Diese gesetzliche Grundlage bildet den Rahmen unserer täglichen Arbeit.

Unser Auftrag ist es, Haushalte in existenziellen Notlagen zu stabilisieren, insbesondere in den zentralen Lebensbereichen Wohnen, Einkommen, Finanzen, Arbeit und Gesundheit. Ziel ist es, akute Gefährdungen abzuwenden, Wohnraum zu sichern oder neu zu erschließen und Perspektiven für eine nachhaltige soziale und wirtschaftliche Stabilisierung zu entwickeln.

Dabei verstehen wir Sozialarbeit nicht allein als Krisenintervention, sondern als Prozess der Befähigung. Wir fördern Eigenverantwortung, stärken vorhandene Ressourcen und vermitteln Kompetenzen, damit Betroffene ihre Angelegenheiten künftig selbstbestimmt und erfolgreich regeln können.

Dieser Auftrag ist anspruchsvoll - für die Menschen, die Unterstützung suchen, ebenso wie für die Fachkräfte, die sie begleiten. Er erfordert Vertrauen, Ausdauer, fachliche Kompetenz und ein

tragfähiges Netzwerk an Kooperationspartnern.

Der SKM für den Rhein-Erft-Kreis e. V. hat zur Unterstützung von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ein wirksames Hilfesystem aufgestellt:

- Das Projekt „ZUHAUSE! im Rhein-Erft-Kreis“, unterstützt präventiv Haushalte mit Miet- und Energieschulden oder einer anhängigen Räumungsklage,
- das Ambulant Betreute Wohnen stabilisiert durch nachsorgende Unterstützung in der eigenen Wohnung,
- drei Fachberatungsstellen (FBS) halten Akuthilfen mit einem niederschweligen Zugang vor,
- die Beratungsstellen in den Notunterkünften Brühl und Bergheim (BS) bieten Unterstützung nach einer Zuweisung in die städtische Notunterkunft und
- das Projekt „STARK!“ wendet sich aufsuchend an wohnungslose Menschen in städtischen Notunterkünften und Personen, die ganz ohne Obdach auf der Straße leben, sowie an neuzugewanderte Unionsbürger_innen und bietet individuelle Unterstützung an.



Die Finanzierung der einzelnen Fachdienste der Wohnungsnotfallhilfe erfolgt durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) als übergeordneten Sozialhilfeträger, die Kreisbehörde des Rhein-Erft-Kreises, kommunale Mittel einzelner Kommunen, sowie durch Förderprogramme des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP). Ergänzend werden Eigenmittel eingesetzt, um die erforderlichen Angebote aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Neben dem weiterhin angespannten Wohnungsmarkt sind insbesondere prekäre Beschäftigungsverhältnisse sowie die anhaltend hohe Inflation zentrale Einflussfaktoren für wachsende Hilfebedarfe. Befristete Arbeitsverträge, geringe Einkommen und wiederkehrende Phasen des Sozialleistungsbezugs führen häufig zu instabilen Lebenslagen. Arbeitsplatzwechsel mit zwischenzeitlichem Leistungsbezug bergen, etwa aufgrund langer Bearbeitungszeiten in Behörden oder ungeklärter Zuständigkeiten, immer wieder das Risiko von Einkommenslücken. Die Folgen sind existenziell: Entweder bleibt der Kühlschrank leer oder Mietzahlungen können nicht fristgerecht geleistet werden.

Hinzu kommt, dass die Anpassung von Sozialleistungen an die tatsächliche Preisentwicklung vielfach als nicht ausreichend empfunden wird. Steigende Lebenshaltungs- und Energiekosten verschärfen die ohnehin angespannte Situation vieler Haushalte.

Im Berichtsjahr 2025 traten insgesamt 2.621 Personen mit der Wohnungsnotfallhilfe in Kontakt. Neben 810 anonymen Anfragen per Telefon oder E-Mail, bei denen kein weiteres persönliches Gespräch stattgefunden hat, wurde mit 1.811 Personen ein persönlicher Beratungs- und Betreuungskontakt in den verschiedenen Fachdiensten verzeichnet. Auf deren Inhalte, Schwerpunkte und Entwicklungen wird im Folgenden näher eingegangen.

Unsere Fachdienste

„ZUHAUSE! im Rhein-Erft-Kreis“ (Präventive Wohnungsnotfallhilfe)

Das Projekt „ZUHAUSE! im Rhein-Erft-Kreis“ wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Neben zwei Sozialarbeitsstellen wird im Rahmen des Projekts auch eine Immobilienfachkraft finanziert.



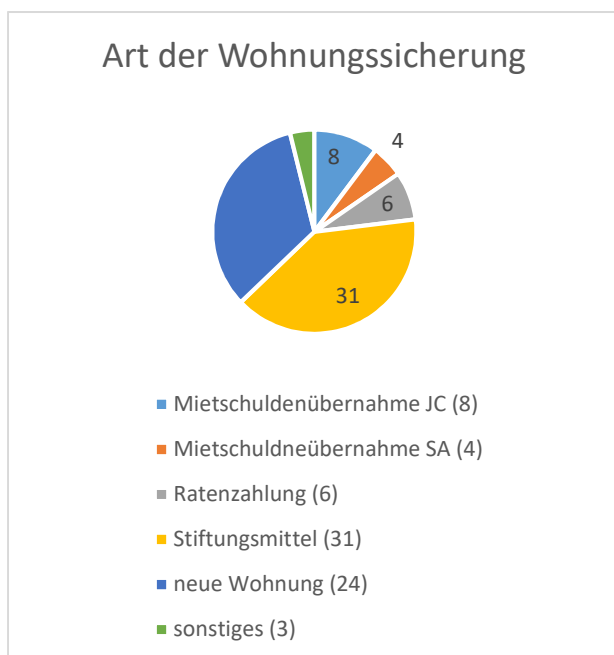
Ziel des Projekts ist die Sicherung von Wohnraum für Haushalte mit Mietschulden, fristloser Kündigung oder bereits anhängiger Räumungsklage. Vorrangiges Anliegen ist es, Wohnungsverluste abzuwenden und bestehende Mietverhältnisse zu stabilisieren. In Fällen, in denen eine Räumung nicht mehr verhindert werden kann, akquiriert die Immobilienfachkraft wenn möglich alternativen Wohnraum und begleitet den Prozess der Neuvermietung. Durch ein breit aufgestelltes Netzwerk im gesamten Kreisgebiet ist das Projekt etabliert; zahlreiche Betroffene werden durch kommunale Stellen, Beratungsangebote und soziale Einrichtungen an uns verwiesen. Zentrale gesetzliche Instrumente der Wohnraumsicherung sind § 36 SGB XII sowie § 22 Absatz 8 SGB II. Beide Regelungen eröffnen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer darlehensweisen Übernahme von Mietschulden zur Sicherung der Unterkunft. Voraussetzung ist unter anderem, dass die Hilfebedürftigkeit nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde. Sollten die gesetzlichen Instrumente nicht greifen, besteht seit Ende 2024 ergänzend die Möglichkeit, einen Zuschuss aus Mitteln der Marga und Walther Boll-Stiftung zu beantragen. Diese zusätzliche Unterstützung stellt in Einzelfällen ein

entscheidendes Instrument dar, um drohende Wohnungslosigkeit abzuwenden.

Das Projekt war zunächst bis Ende 2025 befristet. Durch einen erneuten Förderaufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen konnte die Laufzeit jedoch bis Ende 2027 verlängert werden. In den kommenden zwei Jahren gilt es, das Projekt weiter zu konsolidieren und strukturell zu stärken, sodass es dauerhaft als unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Helfelandschaft etabliert werden kann. Ziel ist es, Kommunen, Kreis und Landschaftsverband Rheinland von einer nachhaltigen Verstärkung zu überzeugen.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 697 Haushalte erfasst, die sich telefonisch oder per E-Mail an die Projektmitarbeitenden gewandt haben. Sofern bereits eine Räumungsklage anhängig war, erfolgte eine Mitteilung durch das zuständige Amtsgericht oder das örtliche Sozialamt an das Projekt. Die Betroffenen wurden zeitnah zu einem Beratungsgespräch eingeladen, um bestehende Fristen zu wahren. In 401 Fällen blieb es beim einmaligen Kontakt. Insgesamt wurden 296 Haushalte längerfristig persönlich beraten. In vielen Fällen konnte durch die Beratung die Selbstwirksamkeit der Betroffenen gestärkt und Selbsthilfepotenziale aktiviert werden. Der Ausgang ist in 196 Fällen noch offen. In 78

Fällen konnte die Wohnung durch die längerfristige aktive Unterstützung des Projektes gesichert werden, während 22 Haushalte ihre Wohnung verloren haben.



Die Auswertung zeigt, dass trotz der gesetzlichen Regelungen im SGB II und SGB XII insbesondere der Einsatz von Stiftungsmitteln einen wesentlichen Anteil an der Sicherung von Wohnraum ausmacht. Ohne die finanzielle Unterstützung durch die Marga- und Walter-Boll-Stiftung würde das Ergebnis deutlich negativer ausfallen.

Der zukünftige Fokus liegt daher auf einer möglichst engen Zusammenarbeit mit den Sozialämtern und dem Jobcenter sowie auf der Sensibilisierung für eine

nachhaltige Mietschuldenübernahme aus öffentlichen Mitteln. Die Statistik belegt auch im Jahr 2025, dass Prävention ein zentrales Instrument der Wohnungsnotfallhilfe in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege ist, um der gesellschaftlichen Herausforderung einer steigenden Zahl wohnungsloser Menschen wirksam zu begegnen.

Ambulant Betreutes Wohnen

Wenn Menschen nach einer existenziellen Krise ihre Lebensverhältnisse nicht nur stabilisieren, sondern auch langfristig ordnen möchten und dabei über kein tragfähiges soziales Netzwerk verfügen, stellt das Ambulant Betreute Wohnen eine geeignete und nachhaltige Unterstützungsform dar. Im Rahmen dieser Maßnahme erhalten die Leistungsberechtigten individuelle und bedarfsorientierte Begleitung in behördlichen, finanziellen und persönlichen Angelegenheiten. Dazu zählen unter anderem die Sicherung des Lebensunterhalts, Schuldenregulierung, Unterstützung bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche sowie Hilfen im Umgang mit Suchtproblematiken oder psychischen und somatischen Erkrankungen. Auch die Vermittlung und Begleitung zu Fachärztinnen und Fachärzten oder therapeutischen Angeboten kann Bestandteil der Betreuung sein. Gleichrangig neben der existenziellen



Stabilisierung steht die soziale Integration. Eine sinnstiftende Freizeitgestaltung, der Aufbau neuer sozialer Kontakte sowie, sofern gewünscht und förderlich, die behutsame Wiederaufnahme des Kontakts zur Herkunftsfamilie tragen wesentlich zu einer nachhaltigen Stabilisierung bei. Ziel des Ambulant Betreuten Wohnens ist es, Menschen zu befähigen, ihren Alltag perspektivisch eigenständig und selbstverantwortlich zu gestalten und erneute Krisensituationen zu vermeiden. Art und Umfang der vorübergehenden Hilfen werden gemeinsam mit den betreuten Personen im Rahmen eines strukturierten Clearingprozesses ermittelt. Die vereinbarten Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten werden in einem individuellen Hilfeplan sowie in einer Betreuungsvereinbarung verbindlich festgehalten.

Wirtschaftliche Situation	96 %
Wohnsituation	76 %
Arbeits- & Ausbildungssituation	75 %
Soziale Situation	73 %
Gesundheitliche Situation	72 %
Psychischer Status	58 %
Lebenspraktische Fähigkeiten	52 %
Soziale Kompetenz	43 %
Suchtproblematik	22 %

Häufigkeit der bei Aufnahme angezeigten
Hilfebereiche in % (mit Mehrfachnennung)

Das Ambulant Betreute Wohnen ist grundsätzlich nicht zeitlich befristet. In der

Praxis endet die Maßnahme jedoch in der Regel nach einem Zeitraum von etwa 12 bis 36 Monaten, sobald eine tragfähige Stabilisierung der Lebensverhältnisse erreicht ist. Für die individuelle Betreuung stehen durchschnittlich drei Fachleistungsstunden pro Woche zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 96 Personen aus dem Rhein-Erft-Kreis im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens begleitet. Es erfolgten 29 Neuaufnahmen sowie 23 planmäßige Beendigungen der Maßnahme. Die Geschlechterverteilung lag bei 52 % weiblichen und 47 % männlichen betreuten Personen.

	männlich	weiblich	Gesamt
0 - 6 Monate	8	8	16 (16%)
7 – 12 Monate	7	8	15 (16%)
13 – 24 Monate	10	11	21 (22%)
über 24 Monate	17	20	37 (41%)
Gesamt	42	47	89 (100%)

Geschlechterverteilung und Verweildauer im
Betreuten Wohnen

Kostenträger für die insgesamt 7.885 geleisteten Dienstleistungsstunden in der Maßnahme ist der Landschaftsverband Rheinland.



Neben der individuellen Einzelfallhilfe werden regelmäßig Gruppenangebote zur Freizeitgestaltung durchgeführt. Viele der von uns betreuten Menschen leben aufgrund wirtschaftlicher Einschränkungen oder gesundheitlicher Belastungen in sozialer Isolation. Häufig fehlen die finanziellen Ressourcen oder auch die sozialen Kontakte, um am gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen. Gruppenangebote schaffen hier niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten und stärken soziale Teilhabe.

Ein besonderes Beispiel war ein gemeinsamer Ausflug in den Osterferien: Mitarbeitende des Betreuten Wohnens der Wohnungsnotfallhilfe des SKM unternahmen gemeinsam mit Klientinnen und Klienten des Ambulant Betreuten Wohnens sowie deren Kindern einen Besuch im „Osterpark“ auf dem Gertrudenhof in Hürth. Für die Kinder bot der Tag zahlreiche Bewegungs- und Spielmöglichkeiten, bei denen sie neue Kontakte knüpfen und unbeschwert Gemeinschaft erleben konnten. Gleichzeitig hatten die Eltern bei einem gemeinsamen Picknick Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen auszutauschen und für einige Stunden Abstand vom belasteten Alltag zu gewinnen. Dank der Unterstützung aus Mitteln des erzbischöflichen Hilfsfonds konnte der Eintritt für die, zum Teil

alleinerziehenden Betreuten finanziert werden. Ohne diese Förderung wäre ein solcher Ausflug angesichts knapper Haushaltsbudgets zwischen Miete, Nebenkosten und Lebensmitteln kaum realisierbar gewesen. Darüber hinaus konnten alle Teilnehmenden mit Speisen und Getränken versorgt werden, sodass sie nicht nur mit positiven Erinnerungen an einen erlebnisreichen Tag, sondern auch gestärkt und gut versorgt den Heimweg antreten konnten. Solche Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Stabilisierung, fördern Gemeinschaft und stärken das Vertrauen in unterstützende Strukturen. Sie werden nur durch Spenden und Stiftungsgelder ermöglicht.

Fachberatungsstellen

Die Fachberatungsstellen fungieren als niedrigschwellige Anlaufstellen für Menschen in Krisensituationen, die durch besondere Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten geprägt sind. Eine solche Krise kann sich beispielsweise aus unzureichendem oder fehlendem Wohnraum, einer ungesicherten wirtschaftlichen Lebensgrundlage, gewaltgeprägten Lebensumständen, der Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder vergleichbaren belastenden Situationen ergeben. Kennzeichnend ist, dass die Problemlagen über die allgemeinen Lebensrisiken hinausgehen und mit einer



Abteilung
Wohnungsnotfallhilfe

drohenden oder bereits eingetretenen sozialen Ausgrenzung verbunden sind, die es zu überwinden gilt.

Die drei Fachberatungsstellen im Rhein-Erft-Kreis sind gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden und somit für Betroffene gut erreichbar. Das multiprofessionelle Team besteht aus vier Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie einem Verwaltungsmitarbeiter.

Darüber hinaus unterstützt ein ehrenamtlicher Mitarbeiter regelmäßig bei der Ausgabe der Klientenpost. Ein zentrales und vielfach existenzsicherndes Angebot der Fachberatungsstellen ist die Bereitstellung einer postalischen Erreichbarkeit für Menschen ohne Meldeadresse. Diese ermöglicht es den Betroffenen, Leistungsansprüche geltend zu machen und aufrechtzuerhalten, insbesondere im Hinblick auf Sozialleistungsbezüge und die damit verbundene Krankenversicherung.

Im Berichtsjahr wurden 594 Personen durch die Einrichtung einer postalischen Erreichbarkeit unterstützt. Insgesamt konnten 8.884 Briefe an die Betroffenen ausgehändigt werden, was ein deutlicher Ausdruck der hohen Inanspruchnahme und der zentralen Bedeutung dieses Angebots ist.

FBS/Postkunden	Frechen	Bergheim	Wesseling
Bestandskunden	87	91	41
Neukunden 2025	148	136	91
Gesamt (594)	235	227	132

Verteilung der Postfächer auf die Fachberatungsstellen.

Neben der Bereitstellung postalischer Erreichbarkeit liegt das Hauptaugenmerk der Fachberatungsstellen auf der umfassenden Beratung zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Hierzu zählen insbesondere:

- Sicherstellung von Sozialleistungsansprüchen
- Beratung für die Wohnungssuche
- Maßnahmen zur Wohnungssicherung
- Schuldenproblematiken
- Klärung des Krankenversicherungsschutzes
- Beratung zu Sucht- und Gesundheitsfragen sowie Vermittlung an spezialisierte Fachdienste

Die Beratung ist dabei ganzheitlich ausgerichtet und berücksichtigt stets die individuelle Lebenssituation der Hilfesuchenden. Neben fundierten Kenntnissen im Sozialrecht sind Empathie,



Akzeptanz und eine wertschätzende Grundhaltung zentrale Kompetenzen der Mitarbeitenden. Psychosoziale Aspekte werden konsequent in den Beratungsprozess einbezogen, da existenzielle Krisen häufig mit Scham, Überforderung und Resignation einhergehen. Menschen in belastenden Lebenssituationen bedürfen einer sensiblen und respektvollen Begleitung, um eine vertrauensvolle Atmosphäre auf Augenhöhe zu schaffen. In einem solchen Rahmen kann es gelingen, neue Perspektiven zu entwickeln, Mut zu vermitteln und Zuversicht zu stärken. Übergeordnetes Ziel der Beratung ist es stets, Kompetenzen zu fördern, die ein zukünftig eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Handeln ermöglichen.

Im Jahr 2025 haben insgesamt 1.387 Haushalte das Beratungsangebot der Fachberatungsstellen in Anspruch genommen. In 433 Fällen blieb es bei einem einmaligen Beratungskontakt, bei dem keine personenbezogenen Daten erhoben wurden. In den verbleibenden 954 Fällen kam es zu längerfristigen Beratungsprozessen, die qualifiziert dokumentiert wurden. Dazu zählen auch die Personen, die über eine postalische Erreichbarkeit unterstützt wurden. Beim Erstgespräch verfügten 68 % der Haushalte (ohne anonyme Kontakte) weder über einen Mietvertrag noch über eine feste Anschrift. Um diesen besonders

vulnerablen Personenkreis zu unterstützen, werden neben der postalischen Erreichbarkeit auch grundlegende Zugänge zu Kommunikationsmitteln wie Internet und Telefon, sowie die Nutzung von Waschmaschinen und Trocknern ermöglicht. Darüber hinaus erhalten die Betroffenen zusätzliche Grundversorgung im Rahmen der Kältehilfe im Winter und der Hitzehilfe im Sommer. Diese Hilfen werden aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen bereitgestellt und dienen der unmittelbaren Existenzsicherung. So konnten beispielsweise Schlafsäcke, Zelte, warme Kleidung, Sonnenschutz und Lebensmittelgutscheine ausgegeben werden, um akute Notlagen abzufedern. Dieses umfassende Hilfesystem trägt entscheidend dazu bei, prekäre Lebenslagen abzumildern und Betroffene sozial zu stabilisieren.

Personen in 2025	m	w	ges.
Gesamt	637	332	978
<u>Alter</u>			
unter 18	1	1	2
18 - 21	36	28	64
22- 29	118	63	181
30 - 49	295	154	449
50 - 65	155	73	228
über 65	30	12	42



Personen in 2025	m	w	ges.
Gesamt	637	332	978
<u>Unterkunftsart</u>			
eigene Wohnung	159	150	309
bei Bekannten/Verwandten	246	157	403
Behelfsunterkunft	35	9	44
Notunterkunft	44	21	65
ohne Unterkunft	62	13	75
<u>Einkommenssituation</u>			
kein Einkommen	202	84	286
Transferleistungen	246	157	403
Lohn	116	52	168
Rente	38	21	59
<u>Herkunft</u>			
deutsch	405	208	613
EU-Ausland	75	43	118
Drittstaaten	92	48	140

Stammdaten der Hilfesuchenden der Fachberatungsstellen (Plausibilitätsfehler nicht ausgeschlossen)

Beratungsstellen in den Notunterkünften Brühl und Bergheim

In Notunterkünften werden Menschen auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes NRW untergebracht. In der Regel verfügen diese Personen über kein soziales Netzwerk, das sie auffangen oder ihnen eine alternative Unterkunft anbieten kann.

Die Mitarbeiterinnen der SKM-Beratungsstellen übernehmen häufig eine zentrale Vermittlungsfunktion zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den verschiedenen Institutionen, Ämtern und Behörden. Darüber hinaus bearbeiten sie auch zahlreiche Anfragen zu weiterführenden Hilfen von Personen, die inzwischen nicht mehr in einer Notunterkunft untergebracht sind, weiterhin fachlich kompetent und zuverlässig.

Im Jahr 2025 nahmen insgesamt 170 Personen (118 Männer, 52 Frauen) eine regelmäßige Beratung und Begleitung durch die Mitarbeiterinnen in Anspruch. Vorrangiges Ziel der Beratung ist stets die Überwindung der Obdachlosigkeit sowie die Befähigung zur Anmietung einer eigenen Wohnung. Zunächst gilt es jedoch, bestehende Vermittlungshemmnisse abzubauen. Neben Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen stellen insbesondere die finanzielle Situation sowie bestehende Überschuldung erhebliche Hürden bei der Anmietung einer eigenen Wohnung dar. In den meisten Fällen konnte der Bezug von Sozialleistungen und der damit verbundene Krankenversicherungsschutz sichergestellt werden. Neben der notwendigen gesundheitlichen Versorgung bei physischen und psychischen Erkrankungen durch die Anbindung an das Gesundheitssystem nimmt die



niedrigschwellige Grundversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner einen wesentlichen Teil der Arbeit ein. Dazu zählen unter anderem die Ausgabe von Kleidung, Hygieneartikeln und Lebensmitteln sowie regelmäßige Kochangebote.

Bei 19 Personen konnten die Vermittlungshemmnisse weitestgehend abgebaut und die Anmietung einer eigenen Wohnung erfolgreich realisiert werden.

Die Beratungsstelle in der Notunterkunft der Stadt Bergheim wird ab dem 01.01.2026 nicht mehr weitergeführt.

"STARK!" Gemeinsam gegen Wohnungslosigkeit im Rhein-Erft-Kreis

Das Projekt "STARK!" verfolgt das Ziel, besonders benachteiligte Menschen an bestehende Hilfesysteme anzubinden und ihnen den Zugang zu Unterstützungsangeboten zu erleichtern. Der Rhein-Erft-Kreis und die Kommunen stehen dem Projekt dabei als wichtige Kooperationspartner zur Seite.

Im Rahmen des niederschweligen, aufsuchenden Ansatzes sind zwei Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter sowie ein ehrenamtlicher Mitarbeiter tätig. Das Team ist mit einem mobilen Büro in Form eines Kleinbusses ausgestattet, der den direkten Kontakt zu Menschen in

prekären Lebenslagen ermöglicht. Neben dem klassischen Beratungsangebot können bei akutem Bedarf auch kurzfristige Hilfen bereitgestellt werden, darunter heiße Getränke, warme Mahlzeiten, Kleidung oder Schlafsäcke. Durch diese Kombination aus direkter Ansprache, Beratung und akuter Versorgung leistet das Projekt einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung und sozialen Integration besonders vulnerabler Personen.

Im Jahr 2025 wurden im Rahmen des Projekts "STARK!" nicht nur die Notunterkünfte in Bedburg, Elsdorf, Frechen, Kerpen, Hürth, Pulheim, Erftstadt und Wesseling regelmäßig aufgesucht, sondern auch obdachlose Menschen ohne festen Wohnsitz direkt im gesamten Kreisgebiet erreicht. Insgesamt konnten 278 Haushalte mit zusammen 513 Personen, darunter 137 Kinder, sozialarbeiterisch begleitet werden. Dabei fanden 2.293 Beratungskontakte zu vielfältigen Themen statt, die von akuter Notfallhilfe über Versorgungslagen bis hin zu Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote reichten. Dieses aufsuchende Vorgehen ermöglicht es, Menschen in prekären Lebenslagen niedrigschwellig zu erreichen, individuelle Bedarfe zu erfassen und gezielt Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.



Tätigkeit bei Erstkontakt/Fall	
Jobcenter	55
medizinische Versorgung	7
Klärung Krankenkasse	9
Vermittlung Migrationsberatung	22
Sozialamt	9
Vermittlung Fachberatung SKM	98
Sonstiges	66
Familienkasse	12

Clearingthemen der Projektmitarbeitenden beim Erstkontakt

Die erfolgreiche Arbeit des Projekts "STARK!" setzt eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreis, den Kommunen und weiteren Netzwerkpartnern voraus, die im Jahr 2025 weiter intensiviert werden konnte. Immer häufiger wenden sich auch besorgte Bürgerinnen und Bürger an die Mitarbeitenden, um sich beraten zu lassen, wie sie Menschen auf der Straße unterstützen können, oder um obdachlose Personen zu melden, die anschließend direkt aufgesucht werden.

Darüber hinaus ist die Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen ein fester Bestandteil des Projekts. So wurde 2025 unter anderem an regelmäßigen Vernetzungstreffen mit anderen EhAP+ Projekten aus Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Zweijährlich findet ein

Vernetzungstreffen auf Bundesebene statt. Diese Aktivitäten fördern den fachlichen Austausch, stärken die Kooperationen und tragen dazu bei, die Qualität der aufsuchenden Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

Dem Antrag auf Verlängerung der Projektlaufzeit bis Ende Juni 2028 wurde entsprochen.

Kurz & Gut

Die Initiative „**Wunschzeit-Bergheim**“ ermöglicht es, Kindern aus sozial benachteiligten Familien sowie Erwachsenen in schwierigen Lebenssituationen über Patenschaften persönliche Weihnachtswünsche zu erfüllen. Im Jahr 2025 konnten auf diese Weise für über 200 Klientinnen und Klienten der Wohnungsnotfallhilfe persönliche Wünsche realisiert werden, was für viele ein besonderes Highlight und eine willkommene Unterstützung in der oft belasteten Lebenssituation darstellte.

Aus Mitteln der Kältehilfe und Hitzehilfe der **Sozialstiftung NRW** konnten im Berichtsjahr Rucksäcke, Schlafsäcke und zahlreiche weitere Ausrüstungsgegenstände für Menschen ohne Obdach angeschafft und verteilt werden. Diese Hilfen leisten einen wichtigen Beitrag zur unmittelbaren Existenzsicherung und zur



gesundheitlichen Vorsorge in extremen Wettersituationen.

Dank der finanziellen Unterstützung der **Marga und Walter Boll-Stiftung** konnten im Berichtsjahr Strom-, Miet- und Nebenkostenschulden übernommen werden. Diese Mittel tragen entscheidend dazu bei, bestehende Mietverhältnisse dauerhaft zu sichern und drohender Wohnungslosigkeit vorzubeugen. Auch zukünftig werden die bereitgestellten Gelder genutzt, um Haushalte in akuten Notlagen zu stabilisieren und langfristige Wohnsicherheit zu gewährleisten.

Die Wohnungsnotfallhilfe beteiligte sich am 30. August 2025 am Aktionstag des Bündnisses **„Wir wollen Wohnen“** mit einem Informationsstand in der Frechener Fußgängerzone. Anlässlich der bevorstehenden Kommunalwahlen sowie des Tages für wohnungslose Menschen am 11. September wurde die breite Öffentlichkeit für die Themen steigender Wohnungslosigkeit und des Rückgangs verfügbaren bezahlbaren Wohnraums sensibilisiert. Neben der Präsentation aktueller statistischer Entwicklungen nutzten die Mitarbeitenden des SKM die Gelegenheit, Interessierte über die Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe zu informieren und praktische Handlungsoptionen aufzuzeigen. Die Reichweite der Aktion wurde zusätzlich durch einen Bericht im **Kölnischer Stadtanzeiger** unterstützt, der die

Thematik in der regionalen Presse in den Fokus rückte.

Ausblick

Medizinische Versorgung

Die Wohnungsnotfallhilfe des SKM für den Rhein-Erft-Kreis e.V. hat in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Erft-Kreis eine neue Kooperation vereinbart: Ab dem 1. Januar 2026 wird eine medizinische Fachangestellte mit einem Beschäftigungsumfang von 15 Wochenstunden die gesundheitliche Versorgung wohnungsloser Menschen qualitativ unterstützen. Zu den Hauptaufgaben der Fachkraft zählen neben der klassischen Wundversorgung insbesondere die gesundheitliche Aufklärung sowie die Vermittlung zu Ärztinnen und Ärzten und weiteren medizinischen Fachstellen.

Das Projekt ist zunächst auf ein Jahr befristet und bildet eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Hilfsangeboten der Wohnungsnotfallhilfe, indem es die Schnittstelle zwischen sozialer Betreuung und medizinischer Versorgung stärkt.



Erreichbarkeit

Abteilungsleitung

Herr Dominik Schmitz

Tel.: 02234 37947 0

Mail: wohnungsnotfallhilfe@skm-rek.de

<https://caritas.erzbistum-koeln.de/rheinerft-skm/unsere-hilfen/wohnungsnotfallhilfe/ueberblick/>

Fachberatungsstellen

Bergheim, Hauptstr. 61

Frechen, Ernst-Heinrich-Geist-Str. 9-11

Wesseling, Pontivustr. 15

Beratungsstellen in den Notunterkünften

Brühl, Lupinenweg 41

Bergheim, Kentener Heide 17

"ZUHAUSE! im Rhein-Erft-Kreis"

Frechen, Ernst-Heinrich-Geist-Str. 9-11

Ambulant Betreutes Wohnen

Frechen, Ernst-Heinrich-Geist-Str. 9-11

"STARK!"

Gemeinsam gegen Wohnungslosigkeit im Rhein-Erft-Kreis

Frechen, Ernst-Heinrich-Geist-Str.9-11

